



Allerhand So Lehr- als Geist-reiche Brief, Schrifften, und Reis-Beschreibungen

Welche von denen Missionariis der Gesellschaft Jesu Aus Beyden Indien,
und andern Über Meer gelegenen Ländern, Seit An. 1642. biß auf das Jahr
1726. in Europa angelangt seynd

Von Anfang des XVII. biß zum End des XXIV. Theil

Stöcklein, Joseph

Augspurg ; Grätz, 1732

Numerus 436. Auszug mancherley Briefen/ welche von Anno 1723. biß
1731. aus China in Europa angelangt seynd.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-99156](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-99156)

(e) Das achtzehende Reichs-Jahr
Kaysers Cambi stimmt mit unserm vul-
gar - Jahr Christi 1679. übereins: Da
auch am Rheinstrohm / (und vielleicht
anderwärts in Europa) der Erdbeben
sich hat verspühren lassen / den ich selbst
vermerckt hab.

Numerus 436.

Auszug

Mancherley Briessen / wel-
che vom Anno 1723. bis 1731.
aus China in Europa, die letztere
annoch währende Verfolgung
betreffend / angelangt
seynd.

Innhalt.

Gleichwie der vorige Kays-
er Cambi denen Christen / also ist der
heutige Kays-er Tum - Tsching denen
Bongen des Abgotts so sehr geneigt/
denen Christen aber unhold. Zween
Patres Dominicaner geben durch ihren
Eyffer Anlaß / daß der Christli-
che Glaub ersilich in der Stadt
Fungan, nachmals in der ganzen
Landschafft Fokien, und letztlich im
gesamten Sinesischen Reich verfolgt
wird. Jedoch mäsiget der Kays-
er diß Urtheil in so weit / daß die
aus allen Städten und Provin-
zen (die Stadt Peking allein aus-
genommen) verwiesene Missionarii
nicht auf Macao, sonder nach Canton
verbannt werden / allwo ein
scharffzäumendes Edict wider dies
selben ausgerufen wird. Alle Mis-
sionarii in China halten sich an den
Befehl Pabsts Innocentii XIII. vom
13. Sept. 1723. Der Auszug lautet
also:

Es ware bereits in den letzten Jah-
ren Kaysers Cambi unter den
Hof-Gerichten zu Peking heims-
lich beschloffen worden / nach Thro Ma-

jestät fruhe oder spath erfolgendem
Todt dem Europäern gewaltiges Ans-
sehen zu stutzen / und ihren Glauben ent-
weder auszurotten / oder wenigstens en-
ger einzuschräncken. Die meisten Prin-
zen vom Geblüt / welchen des Kaysers
offenbare Vertreulichkeit mit diesen
Fremdlingen aus Reid unerträglich vor-
kame / waren mit den Hof-Gerichten
eines Sinns.

Raum hatte Hochgedachter denen
Christen so sehr geneigte Kays-er seine
Augen geschlossen / und sein vierter de-
nen Bongen ergebener Sohn unter dem
Nahmen Yum - Tsching Krafft vätterli-
chen Testaments den Thron bestiegen/
als denen Europäern der Hof verboten
und ihnen auferlegt wurde / sich in der
Stille / jeder in seinem Hauß / ohne
Getösch aufzuhalten. Diß geschabe zu
End des Jahrs 1722. in welchem Kays-
er Cambi den 20. Decembris verchied-
en ist / nachdem er vergebens in dem
Todt-Bett verlangt hatte mit P. Do-
minico Parennin è S. I. noch einmal zu
sprechen: Allein die Fürsten und Man-
darinen haben solchen Befehl nicht be-
wercken / noch den Jesuiten beruffen
wollen. Es ist sehr glaubwürdig / der
alte Monarch habe im Sinn gehabt sich
tauffen zu lassen / und seye in dieser he-
ligen Begierd gestorben.

Dem sey / wie ihm wolle / Kays-
er Tum - Tsching mußte im ersten Jahr sei-
nes neu angetretenen Reichs seinen ver-
storbenen Vatter beklagen / mithin ver-
möß Sinesischen Gebrauchs ohne drin-
gender Noth / solche Zeit hindurch/
mit der Verfolgung des Christenthums
als einer laut- knallenden Sach innen
halten. Jedoch lauerte er auf eine Ge-
legenheit nach vollendeter Trauer sein
Vorhaben auszuführen; diese hat sich
von selbst anerbotten / als zween aus
den Philippinischen in dem Land Fokien
ankommene Missionarii Prediger Dra-
dens Namens P. Blasius de la Sierra,
und Eusebius Ottor von einem zwar ge-
taufften / aber wiederum abgefallenen
Sinesischen Baccalaureo und seinem An-
hang in drey folgenden Stücken bey den
G 3 Heyde

Heydnischen Obrigkeiten zu Anfang des Junii 1723. seynd angeklagt worden.

Erstlich hätten sie in gedachter Landschaft Fokien, namentlich zu Fungan (so eine Stadt der zweyten Ordnung / folgsamlich der Haupt-Stadt Foning unterworfen ist) auf Unkosten ihrer neu-bekehrten Jüngern ein prächtiges Gotteshaus erbauet. Zweytens daß in diesem Tempel so wohl Weibs- als Mannsbilder ohne Unterscheid beyder Geschlechtern sich versammeln. Drittens daß auf Veranlassung gedachter zweyen Europäern junge Mägdelein von Kindheit auf die ewige Jungfräuschaft verlobten.

Der Stadt-Oberste von Fungan übersandte solche Klag-Schrift dem Groß-Vice-König oder Zungtu erwehnter Landschaft Fokien, welcher ihm den 14. Junii 1723. mittelst eines schriftlichen Bescheids geantwortet hat: Er solle die zwey Missionarios einziehen: Das Christliche Geseß verbieten: Dem Christen, zumalen dem verlobten Jungfrauen Namen aufschreiben: Die Kirchen versperren: Alle auf dererselben Bau angewendete Unkosten verzeichnen: Auch sonst alles, was die Christglaubigen dem Sinischen Geseß zuwider thäten, schriftlich einseenden, &c.

Solcher Bericht ist nach genauer Untersuchung den 28. Junii verfertigt und dem Zungtu überschickt worden / welcher den 2. Julii ein andern noch schärffern Befehl an den Stadt-Obersten von Fungan ergehen ließe / damit er Witzel-klein der Sach-Beschaffenheit samt allen Umständen ausspähet; dann er sehe vor / daß der Handel mit der Zeit nach Hof gelangen wurde.

Die Christen in Fungan und selber Gegend ließen sich hiemit nicht schrecken / biß der Zungtu dem Stadt-Schultzeiß einige Kriegs-Völcker an-

gewiesen / damit er / wann es nöthig / die Meuter mit Gewalt im Zaum hielt. Als er hiernächst vernommen hatte / daß der Christliche Glaub mit der Stadt Fungan und ihrem Gebieth sich auf keine Weiß begnügt / sonder weit und breit in Fokien ausgebreitet habe / streckte er auch den siebenden Septembris 1723. die Verfolgung mit Genehmigung des Unter-Vice-Königs und des Kriegs-Obersten in dasselbe ganze Land aus. Allein er fandte ihn und wider / weil die meisten Christen lieber sterben / als von ihrem Geseß abfallen / oder die Missionarios verrathen wolten / so tapffern Widerstand / daß er den ganzen Verlauff dieses Handels heimlich dem Kayser überschrieben / auch von ihm begehrt hat / Ihro Majestät mögten Krafft einer scharffen Sakung das Christenthum aus ganz Fokien austrotten.

Der Kayser ließe ihm zwar solche herzlich-gewünschte Gelegenheit die Christen aus China zu vertilgen wohlgefallen: Jedoch tabelte er an des Zungtu Entachten zwey Fehler: Erstens / daß er seinen Bericht an Ihro Majestät durch den geheimen / und nicht vielmehr durch den öffentlichen Weeg / das ist / zugleich an das Citten-Gericht nach Hof befürdert: Zweytens daß er die Verfolgung innerhalb Fokien eingeschränkt; massen seine Pflicht erfordert hätte zu bitten, man solle das Europäische Geseß samt allen Europäern aus dem ganzen Reich und dessen Grängen völlig verbannen: Die Missionarios unter sicherem Geleit nach Macao ins Elend, und so weiter in ihr Vaterland verweisen: Die Gotteshäuser in Heydnische Schulen, Kornspeicher oder andere Gemeinhäuser verändern: Den Gottesdienst samt allen Zusammenkünften verbieten, und die eingeborne Chineser zwingen von dem fremden Aberglauben zu

zu dem uralten Gesatz ihrer Vorfahren zurück zu kehren. Jedoch könnte man zu Peking einige Europäer ihrer Wissenschaften und nützlicher Künsten wegen noch länger gedulden, falls sie nur keine öffentlichen Versammlungen anstellen, und ohne einzigen Pracht oder Klang dem Himmels-Gott in der Stille dienen wurden. So weit lautet die Antwort des Kaisers an den Zungtu, so beyden Provinzen Fokien und Tschu-Kiang vorgesezt / sonst aber ein Lehrer vom obersten Staffel / und zugleich ein Rothgürtel / das ist / des Kaisers aus Königlich-Tartarischem Adel ersprossener Vetter / auch um seiner Verdiensten und Fähigkeit willen so wohl bey Hof als sonst in höchstem Ansehen ist. Dieser arge Fürst schickte sich mit größter Freud in des Kaisers Willen / und sandte nach Hof das Gutachten in solcher Gestalt ein / wie Ihro Majestät ihm heimlich zugemuthet hatten / damit der hieraus entspringende Unlust dern Europäern nicht auf den Kaiser selbst / sonder auf ihn fiele.

Ob schon nun jetzt erwelter Entwurf bereits im Winter-Monath zu Peking eingelassen war und die oberste Hof-Gerichte denselben auf Kaiserslichen Befehl genau untersuchten: seynd dennoch die Missionarii allda allererst den 27. Decembris 1723. darhinter kommen durch ein tummes aber allgemeines Geschrey / als wäre es in ganz China nunmehr um den Christlichen Glauben geschehen. Unsere Priester beschwuren ein- und den andern von altem her wohlgeordneten Gönner ihnen zu offenbahren / was an der Sache wäre. Die Antworten seynd zwar dunkel und nichts destoweniger so deutlich gewesen / daß sie an dem Untergang der Christenheit nicht mehr zweiffeln konnten. Sie wurden noch mehr in ihrem Argwohn bestättiget durch zweien Brieffe des Zungtu von besagtem Fokien, derer einer an den Tartarischen Vorsteher des

Mathematischen Hof-Gerichts zu Peking, der andere an den Vice-König von Canton lautete. Dann so bald die Missionarii gegen End Septembris und Anfang Octobris gehört hatten / daß oft bemeldeter Zungtu nicht allein zu Fungan, wie vorhin / sonder in dem ganzen Gebieth Fokien das Göttliche Gesatz verfolge / annehbens aber wisseten / daß bey diesem Fürsten der Vice-König zu Canton, und der Tartarische Präsident des Mathematischen Hof-Raths zu Peking alles gelten / fasseten sie den Schluß von beyden nachdrückliche Vorbitt-Schriften an mehr besagten Zungtu auszuwürfen. Den Präsidenten zwar hat dessen Amts-Gefährte P. Ignatius Kögler S. J. als Europäischer mit-Präsident: Den Cantonschen Vice-König hergegen R. P. Mannos Prediger Ordens hierzu bewogen. Demnach aber der Zungtu beyden geantwortet / die Sache stunde nicht mehr in seinem Gewalt / weil er dieselbe schon vor einiger Zeit dem Kaiser und dem Hof mittelst eines Berichts und Gutachtens heimgestellt hätte / allwo sie sich zum Trost dern Europäern anmelden könnten: Gaben unsere Priester zu Peking keinen Fried / bis sie nicht eine Abschrift von diesem Gutachten des Zungtu auf Weihnachten 1723. zu Händen bekommen haben / welches anfangt: Ich Muan Pao über die Landschaft Fokien bestellter Zungtu &c. Bestehe hiervon den XII. Theil des Weltbotts à pag. 53. und absonderlich pag. 60. Col. 2. linea 3. Der Schluß lautet pag 61 Col. 1. also: Wir (Zungtu und Vice-König zu Fokien) Wir getreue Unterthanen haben bereits vorher Eurer Majestät einen Bericht und Gutachten dieses Handels wegen überreicht. Eure Majestät seynd von allem bester massen unterrichtet. Wir haben Dero Befehl Ehrerbietig vollzogen, und die Christliche Religion aus der Landschaft Fokien verbannt. Den 24. Tag des zehenden Monats /

56 Num. 436. Auszug mancherley Brieffen, welche von Anno 1723.

Monds, im ersten Jahr Kayfers Yum - Tsching: Das ist / den 22. Novembris 1723.

Den 27. Decembris haben wir diß Gutachten gelesen.

Den 28. ließe P. Parennin durch seinen Bedienten / einen seiner guten Freunden und zwar eben jenen Mandarin / dem alle an Kayser lautende Entwürff unter die Hand kommen müßten / befragen / was Ihre Majestät auf obstehendes Gutachten geantwortet hätten.

Den 29. Christ. Monath that ihm dieser Mandarin zu wissen / daß die Europäer / so zu Peking oder bey Hof wären / samt ihren Kirchen nichts leiden wurden; in andern Städten und Reichs-Ländern hingegen wolte man weder Europäer / noch deroelben Hottshäuser länger gedulden. Ein anderer Mandarin und Glied des gemeinen Rathes hat ihm mündlich geoffenbahret / daß erwehntes Gutachten vom Kayser dem Sitten-Gericht zur Beurtheilung seye zugefertigt worden. Etliche Vorsteher und Rath dieser Versammlung / welche uns gut wolten / weigerten sich zwar anfangs dasselbe zu unterschreiben: Da sie aber vermerckten / daß nicht der Zungu von Fokien, sonder Ihre Majestät selbst dessen wahrhafter Urheber seyen / haben es den 11. Jenner alle ohne Widerrede gutgeheissen / und dem Kayser behändig / der solches gleich den andern Tag mit eigener Hand bestätigte mit Befehl dasselbe im ganzen Reich zu verkünden / und ins Werk zu stellen.

Der 12. Jenner 1724. ist also jener betrübte Tag / an welchem das hollische Donner- Wetter die schöne Saat des Evangelii in China zerschlagen hat. Unsere besten Freund und mächtigsten Beschützer dörfsten sich unserer Missionarien aus Furcht Kayserlicher Ungnad nicht mehr annehmen: Alles wiche von ihnen ab: Keiner wolte mit denselben reden: Jeder kehrte ihnen den Rücken. Drey Kayserliche Brüder / nehmlich

der zwölffte / der dreyzehende und sechzehende hätten uns gern geholfen / und mißbilligten heimlich dieses Urtheil / Krafft wessen ein und der andere in Fokien begangene Fehler an allen obwohl unschuldigen Christen in ganz China abgestraft wurde. Allein sie dörfsten diß ihren Unmuth gar nicht mercken lassen.

Es ist kaum zu beschreiben / wie sehr unsere Missionarii sich bemühet / die Vollstreckung des Edicts zu hintertreiben / und / da diß nichts versangen wolte / gebetten haben wenigstens jener Priestern samt ihren Kirchen zu verschonen / welche von dem vorigen Kayser Camhi hierüber eigene Freyheits-Brieff empfangen hatten: Sientemal diese Patenten ihnen mit Gewalt entzogen / dem geheimen Rath eingeliefert / und verbrennt worden seynd. Das einzige / was sie durch den XIII. und XVI. Durchläuchtigste Brüder des Kayfers mit harter Mühe ausgewürcktestunde in dem / daß die von ihren Christenheiten vertriebene Priester nicht auf Macao sonder nur in die Hauptstadt Canton, mit Erlaubnuß dafelbst zu verharren / seynd verwiesen worden zuzufolg einer Verbescheidung / welche der Kayser auf ein von Patre Kögler, P. Parennin, und P. Bouvet deßhalbens gerichtete Bitt-Schrift eigenhändig den 11. Tag des fünfften Monds / sage den ersten Julii 1724. geschrieben / und gleich hierauf jezt genannte drey Priester zu sich hinein beruffen / auch in einer langen Rede sich bestießen hat sein Verfahren gegen die Europäer zu rechtfertigen.

Den 4. July / ward dem hocherlebten sieben und siebenzig Jahr alten Tartarischen Stamm-König Sunu oder Surniama, so des Kayfers nächster Better ware / unter verschiedenen Vorleschüzungen / nahmentlich aber und in der That selbst / weil einige seiner Enckeln und Schwüren das Geseß Christi angenommen hatten / vom Vorsteher des Fürsten-Rathes in Kayserlichem Nahmen mit harten Worten ein

ein scharffer Verweiß geben nebst be-
fügten Befehl / er solle innerhalb ge-
wisser Zeit samt seiner Gemahlin / sei-
nen Söhnen / Enckeln / Schwestern /
Bedienten und Slaven in das ewige
Elend nach der Gränz-Bestung For-
dan, so auswerts an der Reichs-
Mauer in der Ost-Tartarey liegt /
von Peking verreisen.

In denen Monathen Septembri,
Octobri und Novembri seynd die Mi-
sionarii von den Mandarinen in die
Haupt-Stadt eines jeden Lands ver-
sammelt / und nach Canton unter siche-
rem Geleit abgefertiget / ihre Kirchen
und Häuser hingegen eingezogen wor-
den. Jedoch haben sich ihrer einige ver-
steckt / und andertwerts hin versüßt. Ja
etliche seynd unter dem Dschutze ihrer
wohlgeneigten Mandarinen bey Dero
Christenheiten verharret.

Daß nicht der Zungtu von Tsché-
Kiang und Fokien, sonder der Kayser
selbst der wahrhafftige Urheber dieser letz-
tern Verfolgung seye / erhellet unter an-
dern aus dem / weil dieser Fürst Muan
Pao den Ehrwürdigen P. Romanum
Hinderer damals Soc. Jesu Visitatorem
samt dessen Gespan P. Ludovico Por-
quet auf seiner Mission zu *Hantschen - Fu*
(der Haupt-Stadt im Land Tsché-
Kiang) nicht allein geduldet / sonder
auch dem allda bestellten Vice-König
ihn zu beschützen anbefohlen / dieser aber
seinerwegen / damit er noch länger hie-
selbst verharren mögte / nach Hof ge-
schrieben / und günstige Antwort em-
pfangen hat.

Als nun die andertwerts vertriebene
Missionarii im Novembri zu Canton an-
gelangt waren / haben der Zungtu, der
Vice-König und Kriegs-Oberste dies-
ses Orts den 18. Tag des zehenden
Monats / das ist / den 3. Decembris
1724. folgendes Edict ausgerufen / an
alle Stadt-Thor anschlagen / und des-
sen Abschriften denen Missionariis be-
händigen lassen.

Weil nach dem Kayserlichen
Bann-Brieff, Krafft wessen der
Joseph Stoklein, XXI. Theil.

Christliche Glaub verboten wird,
P. Ignatius Kegler (Tai - Zim-
Sien) samt andern den Kayser
schriftlich gebeten hat, Ihro Ma-
jestät mögten gnädigst geruhen zu
befehlen, daß die Europäer nicht
auf Macao vertrieben, sonder all-
hier zu Canton gelitten wurden,
auch dem Zufolg der Kayser be-
fohlen hat, der Zungtu, der Vi-
ce-König und Kriegs-Fürst be-
meldeten Lands Canton, solten
ihm hierüber ihr Gutachten über-
schicken;

Als haben Wir Zungtu, Vi-
ce-König und Kriegs-Oberster
die Sach fleißig überlegt, und
nach Hof zuruck berichtet, man
könnte die aus anderen Provinzen
hieber gebrachte Europäer, einen
jeden bey der Kirch, wohin er ge-
hört, nahmentlich den Pi-ngan,
den Lo-Ming-nghen, den Fang-
Siven, (das ist, Patrem Acoffa S.
J. item den P. Franciscaner-Com-
missarium, und P. Simonem Ba-
yard) nebst andern in gegenwär-
tiger Stadt wohl gedulden, gleich-
wie in dem Tag-Buch unserer
Cansley zu lesen ist.

Gleichwie aber dem Reich an
dieser Landschaft und Haupt-
Stadt, allwo nicht allein so wohl
Sin- als Tartarische Kriegs-Schaa-
ren, sonder auch viel Kauffleuth
nebst einer zahlreichsten Menge
Volcks heysammen wohnen, sehr
viel gelegen ist: Also werdet ihr
Europäer, denen hieselbst zu ver-
bleiben erlaubt wird, euch äußerst
bestreissen das Sinische Gesetz zu
beobachten und eure vorhin began-
gene Missethaten zu büßen. Wann
ihre

ihr aber dem stracks zuwider frische Europäer anhero beruffen: Oder nach eurem vorigen Gebrauch um des Gebets willen einige Versammlungen halten: Oder so wohl Manns- als Weibs-Personen ohne Unterschied mit des Volcks Uergernuß mit Irthum anstecken soltet, werdet ihr als Ubertreter unserer Gesäzen angesehen werden. Damit solches verhütet werde, gebiethen Wir allen Europäern ernstlich von nun an, die Reichs-Sagungen zu beobachten, und alle Handel zu vermeiden, welche aus der Verführung des Volcks erspriesen mögten.

Falls dessen unerachtet die aus unterschiedlichen Reichs-Ländern hieher gebrachte Europäer bey ihrem nunmehr abgeschafften alten Gebrauch starrig beharren solten: Werdet ihr in deroelben Nachbarschaft wohnende Hauptleuth, Capralen und Haus-Väter uns dessen alsobald ohne Säumnis warnen, damit wir sie gleich einfangen, mithin richten, und nach der Schärffe Gesäz-mäßig abstraffen, noch jemals zugeben, daß der grosse Hauffen Volcks mit deroelben Irthümern verführt, zertrennt und geschwächt werde. Wann ihr hergegen aus Mitleiden durch die Finger schauet, und diese Nachlässigkeit uns zu Ohren kommt, werdet ihr samt ihnen ohne Verschub zur verdienten Straff gezogen werden. Jedoch ist euch dervwegen nicht erlaubt sie zu beschweren, oder ihnen leichtfertiger Weise was Leids anzufügen. Letztens soll von diesem Tag an jedermann verbunden seyn alle

Europäer, so aus andern Reichs-Provinzen hier ankommen mögten, bey uns anzumelden, und gegenwärtigem unserm Befehl nachzuleben. Im zweyten Jahr Kayfers Yum-Tsching den 18. Tag des 10. Monds.

Mittler Zeit haben die Missionarii in China ohne Unterschied dem Ordens Ständen sich öfters miteinander unterredet / wie man / falls auch der Kayser alle Europäische Bischöff und Priester aus seinem Reich verjagen solte / dannoch die Christliche Religion verewigen mögte. Dero Meynung waren zweyerley: Etlliche glaubten / das sicherste Mittel solchen Zweck unfehlbar zu erreichen beruhe in dem / daß man bewährte und gottsfürchtige Catechisten zu Priestern / aus diesen aber ein und den andern zu Bischöffen weyhe; gleichwie nun in diesem Fall nöthig seyn würde das heilige Meß-Opffer samt anderm Gottsdienst in Sinischer Landssprach zu halten; also zweiffelten etliche sehr / ob der Apostolische Stuhl solche Aenderung gestatten würde; unerachtet jene Abyssiner / Copten / Griechen / Syrier / Wallachen / und Armenier / welche jezumeilen dem Römischen Catholischen Glauben beysfallen / hernach / wie zuvor / jeder bey seiner angewohnten Kirchen-Sprach / verharren. Darum erachteten andere rathamer zu seyn / Sinische Jüngling außershalb des Reichs in absonderlichen Pflanz-Schulen in der Lateinischen Sprach wohl zu unterrichten / und nach empfangenem Priesterthum in dero Vaterland wieder heimzuschicken. Allein wer wird die hierzu erforderete fast unendliche Unkosten herschießen? Wie viel solcher jungen Pürschen werden vor dem Priesterthum nicht sterben / oder zu einem dergestalt heiligen Stand nicht taugen / noch Lust haben? Wie wenig aus vielen Sinesern seynd fähig die Lateinische Sprach zu erlernen?

Dem seye / wie ihm wolle. Diß folgt ohne Widerrede aus den meisten nach

nach angefangener Verfolgung / das ist / seit dem 1. Julii 1724. aus China eingelassenen Briefen / daß von derselben Zeit an / dieses vorher immer für glückselige und wider alle Feind sieghafte Reich mit einer grossen Drangsal nach der andern / (als da seynd ungewöhnliche Trücker / Wasserguß / Überschwemmungen / Erdbeben / Hunger / Krieg und Pestilenz) erbärmlich abgestraft werde. Kaum waren die Missionarii nach Canton / und das ganze Durchläuchtigste Haus Surniama um des Evangelii willen nach Fudan ins Elend verwiesen worden / als die Westtartarn / so bis dahin den Kürzern gezogen hatten / frischen Muth gefasset / und die Sinischen Gränzen mit Vortheil angefallen / lezthin aber ein neuen Groß-König oder Kayser Nahmens Caldan erwählt haben / welcher dem Sineser abermal absagte / und / so viel man weiß / die Obhand gewanne / auch bis auf diese Stund der Sinischen Macht überlegen seyn solle: Wie sat sam aus dem abzunehmen ist / weil der Hof alle von der Armee einkommende Zeitungen sorgfältig verschwiegen hält / und Kayser Yum-Tsching selbst bekennt hat / daß ihm dieser Krieg viel Unkosten / Schaden und Sorgen verursache.

Solche Verwandnuß hatte es mit dem Sinischen Reich im Sommer und Herbst Anno 1730. als Gott endlich vom Himmel herab geschauet / und durch den erschrecklichen Weltbekannten Erdbeben die Stadt / die Burg / die Vorstadt und Nachbarschaft von Peking über einen Hauffen niedergeworfen hat.

Diß hab ich aus vielfältigen Briefschafften und Urkunden zusammen ziehen sollen / damit man einerseits den Anfang und Vorgang oftgedachter Verfolgung des Christlichen Glaubens in China gründlich ersehe: Anderseits aber wisse / ob / und in wie weit denen hin und wieder ausgestreuten Zeitungen / Gedichten / Büchlein und andern dergleichen Zetteln dem Protestanten / Jansenisten / Appellanten Joseph Stöcklein, XXI. Theil.

und anderer Calumnianten zu trauen seye.

Was die Bedrängnußen / Elend / Gefängnußen und Todt-Fall / so die Sinischen Prinzen um Christi willen überstanden haben / anbelangt / ist unnöthig allhier zu wiederholen / was anderwärts vielfältig ist erzählt worden.

Nachrichten aus Syria.

Numerus 437.

Brieff

R. P. Petri Fromage der Gesellschaft Jesu Missionarii.

An ein gewissen besagter Societät Priester in Teutschland.

Geschrieben zu Antura auf dem Berg Antilibano den 25. April, 1730.

Innhalt.

Die Französischen Missionarii der Gesellschaft Jesu in Syrien verlangen hefftig / daß einige Jesuiten aus Teutschland sich dahin verfügen / und ihnen den schweren Last tragen helfen / wozu die Arabische Sprach nöthig / die Türkische und Armenische nützlich / die Syrische aber unbrauchbar ist. Ein neuer Missionarius soll die Arabische Sprach mit in Europa, sonder in Syrien selbst lernen. Die Pestilenz und die allzustarck übereinander gehäuften Arbeit verkürzen vielen Missionariis das Leben. Unterschied und grosse Zahl jener Christen / so von unsern Missionariis in Syrien und Egypten bedient werden. Mancherley sonderbare Fragen werden beantwortet. Der Brieff lautet also:

H 2

Chre